Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 15 (1939-1940)

Heft: 17

Artikel: Der wirtschaftliche Schutz des Wehrmannes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-710412

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

es bietet mehr Genugtuung, sich ins Kampfgetümmel zu werfen, denn als bescheidener Wachtposten seiner Pflicht obzuliegen; es ist für den Menschen natürlicher, seinen kämpferischen Instinkten nachzugeben, als seine Leidenschaften in den Dienst einer Idee zu stellen.

Wenn wir also den Begriff der Neutralität nicht demjenigen des Stolzes und der Würde gleichstellten, so würden wir selbst unsere staatliche Existenzgrund-

lage gefährden.

Diese Neutralität ist für uns nur dann ehrenvoll und ruhmreich, wenn sie über allen Leidenschaften, über allen Wünschen und Verschiedenheiten einer Nation steht. Es handelt sich dabei nicht um Gleichgültigkeit, sondern um Mäßigung, nicht um eine freiwillige Abdankung, sondern um eine konstante Wiedererneuerung der uns teueren Freiheiten; so ist die schweizerische Neutralität nicht ein bequemer Rückzug, sondern eine mutige und feierliche Bejahung unserer Unabhängigkeit

Dem scheidenden Kommandanten

Wir zogen mit dir an die Grenze. Du warst unser Kommandant, und wir haben nie dich anders denn als guten Vater gekannt.

Wir griffen mir dir zu den Waffen, wir waren mit dir jede Zeit für Vaterland's heimische Erde zu kämpfen und sterben bereit.

Wir trugen mit dir alle Sorgen und teilten mit dir auch das Glück: «Als brave Soldaten zu dienen für der Heimat gütig Geschick.»

Und jetzt, wo du uns verlassen, wir leisten den heiligen Eid: «Zu deiner und unserer Ehre, fürs Vaterland allzeit bereit.»

Du gehst, doch wir wachen hier weiter. Du warst unser Kommandant. Ein jeder hat dich als Vater geliebet nur und gekannt.

Wm. Ruckstuhl.

Der wirtschaftliche Schutz des Wehrmannes

Die dem bisherigen System der Notunterstützung anhaftenden Mängel sollen durch die mit dem 1. Februar in Kraft getretene Lohnausgleichsregelung überwunden werden. Vor allem wird mit der neuen Regelung vermieden, daß dem an den Wehrmann zu leistenden Lohnausfallbetrag nicht mehr der Geruch der Unterstützung anhaftet, der so manchen Wehrmann, der gerechterweise sich bei der Notunterstützung hätte melden können, daran hinderte, sich bei dieser Form der Wehrmannsentschädigung anzumelden. Die Vorschriften über die Beitragspflicht an die Lohnausgleichskassen sind im allgemeinen bekannt. Das Hauptmerkmal der neuen Regelung ist das, daß sich die Ausfallentschädigung nicht nach der im zivilen Beruf bezogenen Entlöhnung richtet, sondern nach einheitlichen Grundsätzen mit ganz wenigen Zuschlägen für höhere Einkommen. Den Arbeitgebern steht es zu, nach wie vor durch freiwillige Teilzahlungen die Lohnausfallentschädigung in gerechter Weise zu ergänzen. Die Kosten der Lohnausfallentschädigung belaufen sich jährlich, einen Durchschnitt von 400,000 Mobilisierten angenommen, auf 300 Millionen Franken. An diesen Betrag leisten die Arbeitgeber 75 Millionen, der Bund 100 Millionen und die Kantone 50 Millionen, so daß den Arbeitnehmern noch ein Betrag von 75 Millionen zu tragen bleibt. Falls dieser Betrag nicht genügt, ist die Regelung so getroffen worden, daß die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge auch nach der Mobilisation weiter erhoben werden bis zur Deckung des Defizits.

Noch besteht indessen eine große Lücke für die selbständig Erwerbenden, die voraussichtlich im April durch eine speziell für diese Berufskategorien zu schaffende Kasse geschlossen sein wird. — Dieses neue Werk der Lohnausfallskassen war notwendig, ist es doch geeignet, besser als die bisherige Regelung die wirtschaftliche Existenz des Wehrmannes und seiner Familie zu sichern für die Zeit, da er als Soldat die Hauptlast der Landesverteidigung mitzutragen berufen ist.

zusehends und nach geraumer Zeit konnte er auch wieder klar denken und sprechen. Er wußte, was für ihn im Spital geleistet wurde und er dankte mit bewegten Worten vorerst den Aerzten und dem Pflegepersonal, wobei er die Bitte aussprach, seinem Lebensretter persönlich danken zu wollen. Dies wurde ihm auch zugesichert, doch erst für später, weil sich diese Person zuerst noch mehr erholen müsse. Tatsächlich kämpfte nun selbst Schwester Hanna im Fieber, das sie trotz aller Vorsicht beschleichen konnte. Es war äußerste Schonung geboten. Und aus den vom Fieber diktierten Redeschwallen vernahmen ihre Kolleginnen, wie sie zu dem Patienten stand.

Sechs Jahre sind es her, als sie von ihrem Jugendfreunde, seiner Eltern wegen, lassen mußte. Sie vernahm nur noch etwas später, daß seine Ehe unglücklich sei und kinderlos bleiben werde. Dann wurde es still um eine große Liebe. Hanna hat nach der Ernennung zur Schwester nicht vergessen, aber doch einigermaßen Heilung in dem arbeitsvollen, barmherzigen Beruf gesucht. Nun ist der damals durchgemachte Kampf neu entbrannt und die Schmerzen drücken fast noch mehr als vor Jahren.

Immer wieder verlangte der Patient die Blutspenderin kennen zu lernen und immer wußte man ihn auf später zu vertrösten. Schon sprachen die Aerzte von der baldigen Entlassung und noch ist der Name Hannas vor dem Oberleutnant nicht genannt worden.

Die Fieber gingen bei ihr merklich zurück und es traten wohltuende, ruhigere Stunden an ihre Stelle. Ganz verwundert horchte sie auf, als man ihr von ihren Fiebergesprächen erzählte und auch vom ständigen Verlangen des Patienten. Es schien ihr ie länger je mehr das Richtige, sich nicht zu erkennen zu geben, denn es hätte doch auf beiden Seiten nur neue seelische Schmerzen verursacht. So konnte sie es bei den Aerzten durchsetzen, daß sie ihrem dankbaren und unvergeßlichen Jugendfreund nicht vor die Augen zu treten brauchte. Man erklärte demselben einfach, daß die betreffende Wohltaterin keinen persönlichen Dank wünsche, da sie dafür bezahlt worden sei und ihm vollständig fremd sein möchte.

An einem schönen, sonnenreichen Vormittag wurde bald darauf der Genesende entlassen. Seine Frau holte ihn mit dem Auto ab. Vorgesehen war noch ein längerer Rekonvaleszentenurlaub in einem Bergdorf. Schwester Hanna schaute dem Scheidenden mit Tränen in den Augen, hinter den Gardinen nach, bis der Wagen ihren Blicken entschwand. Sie hat ihn nun zum zweitenmal verloren und sie fühlt es, daß sie nie ganz geheilt werde, weil sie auch ihren Jugendfreund leidend weiß, der still sein Los erträgt, wie sie das ihre.

Doch nun darf sie diesen Gedanken nicht mehr nachhängen. Sie muß wieder zu Kräften kommen und andern, seelisch und körperlich Leidenden, Milderung verschaffen; und das wird sie wieder können, die tapfere Märtyrerin Hanna.